



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

## ANGEWANDTE PFLEGEWISSENSCHAFT (B.SC.)

April 2023 / Köln



Hochschule	<b>Katholische Hochschule NRW</b>
Ggf. Standort	<b>Köln</b>

Studiengang	<b>Angewandte Pflegewissenschaft</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Fachsemester (Vollzeitstudium), 7 Fachsemester (Kontaktstudium), 9 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017 (WiSe 2017/18)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienstart bis WS 21/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	21.04.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	16
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	18
II.3.7    Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	21
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	23
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>25</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	25
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3    Gutachtergruppe .....	25
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>26</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	26
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	29

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.000 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell zehn Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Master-Studiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang wird am Standort Köln angeboten.

Bei dem Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft handelt es sich um ein Studienangebot, welches zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz im klinischen Feld befähigen soll. Als Aufgabenschwerpunkte werden die Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen vor dem Hintergrund einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung, die Entwicklung und Umsetzung von Pflege- und Versorgungskonzepten sowie das professionelle Agieren in neuen und erweiterten Aufgabenfeldern gesehen. Es soll sich an Personen richten, die über ihre Berufsqualifizierung hinaus eine akademische Qualifizierung für ihr klinisches Handlungsfeld anstreben.

Das Studium umfasst 180 CP und drei idealtypische Studienverläufe, in den jeweils 66 CP (2 Fachsemester) für Pflegenden im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung anerkannt werden können. Das sechssemestrige „Vollzeitstudium“ startet nach der Ausbildung, vier Hochschulsemerester werden Vollzeit an der KatHo studiert. Das siebensemestrige „Kontaktstudium“ soll ermöglichen, schon während der Ausbildung in den Studienprozess einzutreten. Ergänzend dazu wird die Option eines neunsemestrigen Teilzeitstudiums vorgehalten.

Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen sowie einer beruflichen Bildung in den nachfolgend näher bezeichneten Pflegeberufen voraus.

Die genannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch:

1. ein Zeugnis, der Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis
2. eine Urkunde, die zur Führung einer der folgenden Berufsbezeichnungen in der jeweils geltenden Fassung der Ausbildungsgesetze berechtigt
  - Gesundheits- und Krankenpflegerin/ -pfleger
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ -pfleger
  - Altenpflegerin/ -pfleger
  - Pflegefachfrau/ -mann

Wer die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 nicht erfüllt, kann gemäß der „Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung-BBHZVO)“ vom 7. Oktober 2016 in Verbindung mit dem Senatsbeschluss der KatHo NRW vom 07.05.2018 zum Studium zugelassen werden.

Studienbewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung können im Rahmen des sogenannten Kontaktstudiums auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung ihr Studium aufnehmen. Alternativ zum Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung muss eine Vereinbarung mit einem Ausbildungsträger für diese ausbildungsbegleitende Variante (parallel zu den letzten beiden Ausbildungsjahren werden 4 SWS pro Semester, insgesamt 24 CP in drei Modulen erbracht) beigebracht werden. Ein Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung sowie die erfolgreiche Teilnahme am Kontaktstudium ist vor Eintritt in das 5. Semester erforderlich und gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme der weiteren Module im Studienprozess.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum sowie die Dokumentation im Modulhandbuch. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs.

Das vorgesehene Mobilitätsfenster wird als inhaltlich gelungen aufgebaut und studierbar angesehen. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Es findet ein sehr offener, ehrlicher Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden über die „normalen“ Evaluationen hinaus statt. Explizit loben möchte die Gutachtergruppe das Werkzeug der „ground rounds“ in diesem Zusammenhang.

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die sehr guten Kapazitäten und personellen Ressourcen für Blended Learning-Angebote werden didaktisch sehr gelungen in die Lehre des Studiengangs integriert. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen; die Studierbarkeit ist gegeben.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang als Vollzeitstudium, Teilzeitstudium sowie als Kontaktstudium angeboten und hat gemäß § 4 des besonderen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (Vollzeit), sieben Semestern (Kontaktstudium) und neun Semestern (Teilzeit) sowie einen Umfang von 180 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung drei Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird laut § 1 Abs. 3 der besonderen Prüfungsordnung der Grad „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht laut Selbstbericht aus sechs Inhaltsbereichen, wobei sich der erste auf die Anerkennung der Ausbildung beziehen soll. Den Inhaltsbereichen 2-6 sind die einzelnen Module zugeordnet sind: II. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (2 Module und Thesis in Modul 3), III. Pflege als Wissenschaft und

Profession (3 Module), IV. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (2 Module), V.: Selbstverständnis, Kommunikationsprozesse und interpersonale Beziehungen (2 Module). VI. Handlungsfelder (2 Module aus max. 6 Wahlmodule 11-16 frei wählbar).

Abgesehen vom Modul „M6 Innovative Pflegepraxis“ in der Teilzeitvariante (3 Semester Dauer) läuft kein Modul über mehr als zwei Semester. Die Hochschule begründet die Dauer des Moduls „M6 Innovative Pflegepraxis“ inhaltlich und unter Bezug auf das Studium in Teilzeit im Selbstbericht.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 Abs. 6 und §30 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die Vollzeitvariante sowie das Kontaktstudium legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. In der Teilzeitvariante ist Workload entsprechend reduziert bzw. über die Semester gestreckt. Insgesamt werden 180 CP erworben.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in der Modulübersicht als Anlage zum besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung fortlaufend weiterentwickelt. Im Rahmen der Begehung wurden vor allem die Veränderungen der letzten Jahre und die Perspektive der Hochschule auf die zukünftige Entwicklung des Studiengangs diskutiert.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Bei dem Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft (APW) handelt es sich um ein Studienangebot, welches zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz im klinischen Feld befähigen soll. Als Aufgabenschwerpunkte werden von der Hochschule die Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen vor dem Hintergrund einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung, die Entwicklung und Umsetzung von Pflege- und Versorgungskonzepten sowie das professionelle Agieren in neuen und erweiterten Aufgabenfeldern gesehen. Das Programm soll sich an Personen richten, die über ihre Berufsqualifizierung hinaus eine akademische Qualifizierung für ihr klinisches Handlungsfeld anstreben.

Das zukünftige Berufsprofil soll durch ein Agieren im Mittelbau als akademischer „klinischer Entscheider“ gekennzeichnet sein, der/die in Kooperation mit dem intra- und interprofessionellen Team Patient/innen- und Bewohner/innensituationen analysiert, Pflegebedarfe feststellt sowie den Pflege- und Betreuungsprozess plant, steuert und evaluiert. Der Fokus soll nicht auf einer Optimierung der Verrichtungsorientierung, sondern vielmehr im Bereich der Befähigung zur klinischen Entscheidungsfindung, Konzeptualisierung und Implementierung liegen. Inkludiert sein sollen dabei diagnostische, fallorientierte und ethische Entscheidungsfindungen, die eine systematische Evidenzbasierung beinhalten. Folgend werden die übergeordneten Bildungsziele dargestellt, die das Studium vermitteln soll:

- Die Absolvent/innen identifizieren pflegerische Problemstellungen theoriegeleitet und setzen eine evidenzbasierte, systematische Wissensfindung und -bewertung ein.
- Absolvent/innen leisten einen systematischen Wissenstransfer auf der Basis evidenzbasierter Methoden der klinischen Praxis.
- Die Absolvent/innen steuern und unterstützen Versorgungsleistungen von pflegebedürftigen Menschen und agieren dabei berufs- und sektorenübergreifend.
- Die Absolvent/innen gehen flexibel innerhalb eines jeweiligen Sektors mit den sich dort wandelnden Erfordernissen um und erbringen eine interdisziplinäre Koordinierungsleistung in Bezug auf pflegebedürftige Menschen.
- Die Absolvent/innen setzen ihre verantwortungsethische Kompetenz in interdisziplinären Diskursen über ethisch problematische Pflege- und Behandlungssituationen und im Dialog mit den Pflegebedürftigen und An-/Zugehörigen ein.
- Die Absolvent/innen übernehmen Entscheidungs-, Planungs- und Durchführungsverantwortung für die Steuerung klinischer Prozesse bei sich wandelnden Organisationsstrukturen.
- Die Absolvent/innen übernehmen auf der Basis eines Bewusstseins für die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft die Verantwortung, sich für die Anliegen von Menschen mit Pflegebedarf in einen gesundheits- und sozialpolitischen Willensbildungsprozess einzusetzen.

Die verschiedenen Module des Studiengangs sollen – als Querschnittsaufgabe – auch auf die Förderung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und auf die Stärkung der Fähigkeit und Motivation der Studierenden zielen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. So soll der Studiengang zur Auseinandersetzung mit verschiedenen kulturell und religiös geprägten Grenzsituationen und Tabuthemen auffordern und soll dabei zugleich anregen, die eigene Position zu formulieren. Er soll eine Selbstreflexion bezogen auf die Interaktion mit Patient/innen/Bewohner/innen und ihren Bezugspersonen sowie im intra- und interdisziplinären Team initiieren. Der Studiengang soll auf die Bearbeitung gesellschaftlicher ethischer Konflikte abzielen, die im Zusammenhang mit Versorgungsprozessen entstehen. Die Studierenden sollen sowohl für ihr persönliches als auch für ihr professionelles gesellschaftliches Engagement respektvolle und empathische Haltungen verstärken. Sie sollen geschult werden im Hinblick auf Streitkompetenz und Konfliktmoderation. Auch die biografische Selbstreflexion soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern. In Projekten des Moduls Innovative Pflegepraxis und in empirischen Forschungsstudien soll die Praxis Angewandter Pflegewissenschaft analysiert und exemplarisch erprobt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fokus des Studiums liegt klar auf wissenschaftlichem Denken und Arbeiten sowie pflegewissenschaftlichen Inhalten. Zu den weiteren Studienschwerpunkten zählen professionstheoretische Ansätze und die Ausbildung einer professionellen Haltung, gesellschaftliche-normative Grundlagen und Diskurse, ethische Grundlagen, Rahmenbedingungen/Versorgungskonzepte sowie Kommunikationsprozesse. Die Schwerpunkte weisen in ihrer Modulgestaltung auf einen umfassenden Anspruch hin.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend klar formuliert und transparent für Studierende und Interessierte (u.a. im Diploma Supplement und im Modulhandbuch). Der Bachelorstudiengang vermittelt auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage auch die dazu gehörende Methodenkompetenz sowie weitere berufsfeldbezogene Qualifikationen (u.a. Berufspolitik, Professionstheorien) und stellt somit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Der Studiengang baut auf den bereits erworbenen Kompetenzen der Studierenden aus deren beruflichen Ausbildungen auf und erweitert und vertieft diese systematisch. So wird durch eine bereits frühzeitige Einarbeitung in (klinisch relevantes) wissenschaftliches Arbeiten eine sehr gute Wissenserweiterung zusätzlich zur Ausbildung erreicht und Handlungssicherheit verbessert.

Der Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft ist generalistisch und settingunabhängig konzipiert und qualifiziert für unterschiedliche Berufsfelder wie Krankenhäuser, Einrichtungen der stationären Altenhilfe, Ambulante Pflegedienste und sektorenübergreifende, integrierte Versorgungsstrukturen (u.a. Modul Forschungsperspektiven, Modul Familienorientierte Pflege und bei dem Querschnittsthema der Diversity). Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Berufsfeld der Pflege ausgerichtet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen durch das sehr praxisnahe Studium (Theorie-Praxis-Transfer) und die Reflexionsanteile zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei.

Neben der Fach- und Methodenkompetenz wird auf den Erwerb von sozialer Kompetenz und insbesondere Problemlösekompetenz in den fachübergreifenden Bereichen Kommunikation und interdisziplinäre Kooperation Wert gelegt.

Durch die Reflexionsseminare, die Förderung kritischer Kompetenzen, die Vorstellung und Diskussion von Rollenmodellen, aber auch Gelegenheiten für Partizipation im Rahmen der Evaluationen wird zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen und soziales Engagement angeregt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind einem Bachelorstudiengang angemessen und zielführend. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption eines pflegewissenschaftlichen Studiengangs.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Studium umfasst 180 CPs (5400h) und drei idealtypische Studienverläufe, in den jeweils 66 CPs (2 Fachsemester) für Pflegende im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung anerkannt werden können. Das sechsemestrige Vollzeitstudium startet nach der Ausbildung, vier Hochschulsesemester (114 CP) werden in Vollzeit an der KatHo studiert. Das siebensemestrige „Kontaktstudium“ soll ermöglichen, schon während der Ausbildung in den Studienprozess einzutreten. Diese Gruppe soll parallel zu den letzten beiden Jahren ihrer mit 66 CPs kreditierten Pflegeausbildung 24 CPs in vier Semestern an der KatHo absolvieren, wobei eine Kooperationsvereinbarung mit der Ausbildungsstätte die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen soll, und studiert im Anschluss noch drei Vollzeitsemester (90 CPs) bis zum Abschluss. Da die „Kontaktstudierenden“ (sieben Fach- bzw. Hochschulsesemester) zum Wintersemester und die „Vollzeitstudierenden“ (sechs Fach- und vier Hochschulsesemester) im Sommersemester starten, studieren beide Gruppen über die Dauer von drei Semestern zusammen in einer Kohorte. Ergänzend dazu wird die Option eines neunsemestrigen Teilzeitstudiums (davon sieben Hochschulsesemester) vorgehalten, die bisher aber noch nicht genutzt wurde. Im Vollzeitstudium bzw. in der Teilzeioption erfolgt die Einstufung ins 3. Fachsemester gemäß Einstufungsprüfungsordnung.

Der Studiengang besteht aus sechs Inhaltsbereichen, wobei der erste sich auf die Anerkennung der Ausbildung bezieht. Den Inhaltsbereichen 2-6 sind die einzelnen Module zugeordnet: II. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (2 Module und Thesis in Modul 3), III. Pflege als Wissenschaft und Profession (3 Module), IV. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (2 Module), V.: Selbstverständnis, Kommunikationsprozesse und interpersonale Beziehungen (2 Module). VI. Handlungsfelder (2 Module aus max. 6 Wahlmodule 11-16 frei wählbar).

In das Modul M6 ist ein Praxisentwicklungsprojekt integriert, welches von den Studierenden in professoraler Betreuung geplant und durchgeführt werden soll. Dabei soll die Präsenzzeit für flankierende Lehrveranstaltungen und Beratungen verwendet werden. Die projektbezogene Erarbeitung wird von den Studierenden in Selbstlernzeit erbracht.

Die aktive Einbindung von Studierenden soll grundsätzlich in allen Modulen intendiert sein, innerhalb der Module aber unterschiedlich gewichtet. Besonders ausgeprägt ist diese nach Angaben der Hochschule in den Modulen M5 „Diagnostik und Prozesssteuerung in komplexen Pflegesituationen“, M6 „Innovative Pflegepraxis“, M10 „Reflexion von Haltungen und Einstellungen des professionellen Selbst“ und dem Wahlmodul M13 „Mentoring“. Durch Mitwirkung in Gremien und Kommissionen sowie an Feedbackrunden bzw. den Evaluationen waren Studierende laut Selbstbericht an der Weiterentwicklung des Studiengangs und so mittelbar an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

In Modul 6 sollen ergänzend zu den üblichen Selbstlernzeiten zusätzliche Freiräume für selbstgestaltetes Lernen geschaffen werden, die je 2 SWS im SoSe und im WiSe umfassen. In dieser Zeit arbeiten die Studierenden in Kleingruppen an der Hochschule an ihrem Projekt und sollen dabei von den betreuenden Lehrenden beraten werden. Wahlfreiheit auf Modulebene besteht bezogen auf die beiden zu wählenden Wahlmodule und bei der Auswahl des Themas der Thesis.

Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf Basis der vergleichenden Curriculumforschung und der Ergebnisse der AnKomm-Projekte ein Modell zur Anrechnung berufsrechtlich geregelter Ausbildungen im

Gesundheitswesen entwickelt. Dieses Verfahren wurde laut Selbstbericht auf die Bedürfnisse des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft angepasst und hat sowohl für Studierende, die ihre Berufsausbildung vor Antritt des Studiums absolvieren, als auch für Studierende, die ihre Berufszulassung während des Kontaktstudiums erwerben, Gültigkeit. Damit erfolgt die Anrechnung bei beiden Studiengangsverläufen einheitlich, jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb des Studienverlaufs.

**Studienverlauf als Vollzeitvariante (Studienverlauf 1)**

6	M 3 Bachelor Thesis 12 CP				M 11 – M 16 WM 6 CP		M 10 Reflexion von Haltungen und Einstellungen des professionellen Selbst 12 CP		M 9 Professionelle Beziehungsgestaltung 12 CP	
5	M 11 – M 16 WM 6 CP				M 2 Vertiefung von forschungsbezogenen Kompetenzen und Perspektiven 12 CP		M 5 Diagnostik und Prozessgestaltung in kompl. Pflegesituationen 6 CP		M 8 Theologische und philosophische Grundlagen 6 CP	
4	M 6 Innovative Pflegepraxis LE 1 & 2 18 CP				M 7 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns 12 CP		M 5 Diagnostik und Prozessgestaltung in kompl. Pflegesituationen 6 CP		M 8 Theologische und philosophische Grundlagen 6 CP	
3	M 1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens 6 CP		M 4 Einführung in die Pflegewissenschaft 6 CP		M 7 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns 12 CP				Anrechnung s. unten	
SOSE	24 CP									
WISE	30 CP									
SOSE	30 CP									
WISE	30 CP									
SWS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Anrechnung der 3-jährigen Ausbildung im Pflegeberuf mit 66 CP von 180 CP gesamt im Bachelor*</b>										

- Inhaltsbereich I: Anerkennung der Ausbildung
- Inhaltsbereich II: Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Inhaltsbereich III: Pflege als Wissenschaft und Profession (hier auch Praxisphasen verortet)
- Inhaltsbereich IV: Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Inhaltsbereich V: Selbstverständnis, Kommunikationsprozesse und interpersonelle Beziehungen
- Inhaltsbereich VI: Handlungsfelder

**Studienverlauf mit Kontaktstudium (Studienverlauf 2)**

WISE	M 3 Bachelor Thesis 12 CP				M 11 – M 16 WM 6 CP		M 10 Reflexion von Haltungen und Einstellungen des professionellen Selbst 12 CP		M 9 Professionelle Beziehungsgestaltung 12 CP	
SOSE	M 11 – M 16 WM 6 CP				M 2 Vertiefung von forschungsbezogenen Kompetenzen und Perspektiven 12 CP		M 5 Diagnostik und Prozessgestaltung in kompl. Pflegesituationen 6 CP		M 8 Theologische und philosophische Grundlagen 6 CP	
WISE	M 6 Innovative Pflegepraxis LE 1 & 2 18 CP				M 7 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns 12 CP		M 5 Diagnostik und Prozessgestaltung in kompl. Pflegesituationen 6 CP		M 8 Theologische und philosophische Grundlagen 6 CP	
SWS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

**Anrechnung der 3-jährigen Ausbildung im Pflegeberuf mit 66 CP von 180 CP gesamt im Bachelor\***

K 4 SoSe 6 CP	M 1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens 6 CP	3. Ausbildungsjahr, 2. Halbjahr, 4 SWS Einführung wissenschaftliches Arbeiten, als gemeinsame LV mit Vollzeitstudierenden des Studiengangs Pflege
K 3 WiSe 6 CP	M 7 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns 12 CP	3. Ausbildungsjahr, 1. Halbjahr, 4 SWS Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns (TB 2)
K 2 SoSe 6 CP		2. Ausbildungsjahr, 2. Halbjahr, 4 SWS Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen pflegerischen Handelns (TB 1), als gemeinsame LV mit Vollzeitstudierenden des Studiengangs Pflege
K 1 WiSe 6 CP	M 4 Einführung in die Pflegewissenschaft 6 CP	2. Ausbildungsjahr, 1. Halbjahr, 4 SWS Einführung in die Pflegewissenschaft
SWS	2	2



### Studienverlauf als Teilzeitvariante (Studienverlauf 3)

9. SOSE	M 3 Bachelor Thesis 12 CP					
8. WISE	M 11 – M 16 Wahlmodule 6 CP		M 6 Innovative Pflegepra- xis LE 1, 2 & 3 18 CP		M 10 Reflexion von Haltungen und Einstellungen des pro- fessionellen Selbst 12 CP	
7. SOSE	M 11 – M 16 Wahlmodule 6 CP					
6 WISE	M 9 Professionelle Bezie- hungsgestaltung 12 CP				M 7 Gesellschaftlicher und instituti- oneller Rahmen pflegerischen Handelns 12 CP	
5 SOSE			M 2 Vertiefung von for- schungsbezogenen Kompetenzen und Perspektiven 12 CP			
4 WISE	M 5 Diagnostik und Prozess-ge- staltung in kompl. Pflegesitu- ationen 6 CP				M 8 Theologische und philosophische Grundlagen 6 CP	
3 SOSE	M 1 Grundlagen wissenschaftli- chen Denkens und Arbeitens 6 CP		Anrechnung s. unten		M 4 Einführung in die Pflegewis- senschaft 6 CP	
<b>Anrechnung der 3-jährigen Ausbildung im Pflegeberuf mit 66 CP von 180 CP gesamt im Bachelor*</b>						
SWS	2	2	2	2	2	2

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs im Jahr 2016 wurden seitens der Katholischen Hochschule NRW am Standort Köln kontinuierlich Anpassungen zur Qualitätsverbesserung und Aktualisierungen des Studienangebotes umgesetzt. Dazu zählen z.B. die regelhafte Kommunikation mit Stakeholdern und die Beteiligung der Studierenden in Austauschrunden, z.B. den „Grand Rounds“. So können Bedarfe erfasst und in die Lehrplanung aufgenommen werden.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation, v. a. in den Modulbeschreibungen, nachvollziehbar wider.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Zudem findet die zunehmende Nachfrage nach Studieninhalten zur Familienorientierten Pflege und zum Mentoring ihren Niederschlag in diversen Modulen. So wurde z.B. auch der Modulname Familiäre Pflege gemäß der nun breiteren gesellschaftlichen Ausrichtung nach außen sichtbar in Familienorientierte Pflege umgewandelt.

Die Bezeichnungen des Studiengangs als Angewandte Pflegewissenschaft mit dem Abschlussgrad eines Bachelor of Science passen zu den benannten Qualifikationszielen. Bereits in der Kurzbeschreibung des Studiengangs wird dargelegt, dass der Studiengang Personen fokussiert, die über eine berufliche Qualifizierung hinaus eine hochschulische Qualifizierung für das klinische Handlungsfeld anstreben.

Die Modulbeschreibungen weisen die angestrebten Kompetenzen aus. Diese sind nachvollziehbar mit den Modulhalten verknüpft. Das Studiengangskonzept ist primär auf Präsenzlehre ausgelegt. Dem direkten Kontakt der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden werden positive Effekte für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zugeschrieben. Dennoch besteht eine Offenheit für digitale und hybride Formen in der Lehre, die in der Zeit der Pandemie erfolgreich eingesetzt wurden und von Studierenden und Lehrenden als Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen geschätzt werden.

So werden vielfältige, an die jeweiligen Module und Modulhalte angepasste Lehr- und Lernformen angeboten, welche die Lernprozesse, z.B. studierendenzentriertes Lehren und Lernen, fördern. Der Theorie-Praxis-Verknüpfung wird mit dem Kernmodul des Studiums, Modul 6, Rechnung getragen. Mit der Entwicklung und Umsetzung eines studentischen Praxisprojektes lernen die Studierenden wissenschaftliches Wissen und verfahrensorientiertes Wissen in einem pflegerischen Setting umzusetzen. Des Weiteren ist ein Pflegelabor (Skills Lab) im Aufbau. Hier können zukünftig hochkomplexe Pflegesituationen, z.B. im Mentoring, eingeübt und analysiert werden.

Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Da es in drei Varianten, als Vollzeitstudium, als Kontaktstudium und als Teilzeitstudium, angeboten wird (s. auch Kapitel II.3.7), können Studierende sich für eine Studienform entscheiden, die mit persönlichen Interessen und Verpflichtungen vereinbar ist. Während des Studiums bieten Wahlmodule, Praktika und die Möglichkeit eines fakultativen Auslandsaufenthaltes weitere Freiräume. Zu allen genannten Punkten hält die Katholische Hochschule Informationen und Unterstützungsangebote bereit.

Insgesamt liegt ein differenziertes, nachvollziehbares Curriculum vor. Die Module sind schlüssig verzahnt. Von einer guten Studierbarkeit ist auszugehen. Dafür spricht auch die intensive Betreuung durch die Lehrpersonen, z.B. im Rahmen der Bachelorarbeit.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Um studentische Mobilität zu ermöglichen, ohne dass sich der Studienverlauf dadurch verlängert, sieht die KatHo ein Mobilitätsfenster im vierten Semester vor. Hierfür wurde das Wahlmodul 15 „Internationalisierung“ aufgelegt. Ergänzend dazu wurde die Option der Hospitation im Ausland als Alternative zur Durchführung des Praxisprojektes in M6 geschaffen. Diese wird in diesem Fall in der vorlesungsfreien Zeit absolviert, und das Modul mit einem Hospitationsbericht als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Das Mobilitätsfenster der Teilzeitvariante liegt im 7. und 8. Fachsemester. Parallel zum dreisemestrigen Modul 6 „Innovative Pflegepraxis“ wird als Wahlmodul in diesem Zeitintervall M15 „Internationalisierung“ angeboten

bzw. gewählt. Zudem wurde die Option der Hospitation im Ausland als Alternative zur Durchführung des Praxisprojektes (in M6) geschaffen. Diese Hospitation kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und das Modul mit einem Hospitationsbericht als Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden.

Durch Wegfall des Praxisprojektes in M6 soll dieses in der Teilzeitvariante dreisemestriges Modul also ohne Mobilitätseinschränkung studiert werden können. In den anderen drei Lehreinheiten von M6 sollen theoretische Inhalte vermittelt werden. Diese sollen in der Teilzeitvariante so auf die drei Semester gestreckt bzw. online angeboten werden, dass nicht nur keine Einschränkung der Mobilität erfolgt, sondern die Absolvierung der theoretischen Inhalte von einem auf drei Semester gestreckt werden kann und somit erleichtert werden soll.

Zur Unterstützung des Auslandsaufenthalts stehen den Studierenden laut Selbstbericht ein Praxisbüro und das International Office zur Verfügung, welches vor dem Beantragungszeitraum eine Informationsveranstaltung im 3. Semester des Studiengangs durchführt. Im International Office besteht die Möglichkeit des Supports, der weiteren Beratung bezüglich von Förderungsprogrammen, Kooperationshochschulen und Praxisstellen. Damit Studierende, für die aus beruflichen oder privaten Gründen kein Auslandsaufenthalt möglich ist, eine internationale Perspektive eröffnet wird, sollen ein Dozierendenaustausch in Präsenz und Onlineform praktiziert werden, der zukünftig ausgebaut werden soll.

Das hochschulweite Internationalisierungskonzept ist strukturell an die Hochschulleitung und das International Office (zentrale Stabsstelle) und dezentral an die Internationalisierungsbeauftragten in den Fachbereichen (hauptamtlich Lehrende) sowie an die Auslandsbüros in den Abteilungen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) angebunden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Katho bietet ein schlüssiges Konzept, um eine studentische Mobilität zu ermöglichen und zu fördern. Das Wahlmodul 15 „Internationalisierung“ wird im vierten Semester angeboten (Vollzeitstudium). Ergänzend dazu wurde die Option der Hospitation im Ausland als Alternative zur Durchführung des Praxisprojektes in M6 geschaffen. Die Auslandsaufenthalte für Studierende sind also fakultativ in Module integriert und ohne Studienzeitverlängerung möglich.

Die Studierenden berichten während der Begehung, dass sie sich sehr gut über die Möglichkeiten der Auslandsaufenthalte und aktuelle Fördermöglichkeiten informiert fühlen. Von Seiten der Hochschule wird auch ein Sprachkurs für medizinisches Englisch für Lehrende und Studierende angeboten. Außerdem wird englischsprachige Literatur regelmäßig in die Lehre und auch in die Abschlussarbeiten eingebunden. Weiter berichten die Studierenden aber auch, dass Auslandsaufenthalte durch ausbildungsbegleitende oder berufsbegleitende persönliche Situationen erschwert sind. Aus Sicht der Gutachtenden gibt es sehr gut etablierte Beratungskonzepte, um die studentische Mobilität zu fördern. Lobend ist dabei unter anderem ein personell sehr gut besetztes International Office und die Möglichkeit individueller Studiengestaltung zu nennen.

Weiter zeigte sich, dass die digitale Infrastruktur, die durch die von Online-Lehre geprägte Pandemie einen sehr guten Modernisierungsprozess durchlaufen hat, auch mobilitätsfördernd wirken kann. Prüfungen, Vorlesungen, oder Seminare können bei Bedarf auch online durchgeführt werden. Insgesamt zeigten sich die Hochschule und die Studiengangsleitung sehr engagiert, den Studierenden bei Bedarf mit Lehr und Prüfungsformen im Einzelfall mobilitätsfördernd entgegenzukommen.

Das Mobilitätsfenster ist aus Sicht der Gutachtenden inhaltlich gelungen aufgebaut und studierbar. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Es könnte jedoch geprüft werden, ob ein Stipendium für Auslandsaufenthalte speziell für die Studierenden dieses Studiengangs geschaffen oder vermittelt werden könnte - da deutlich wurde, dass die meist berufstätigen Studierenden mit bereits einer abgeschlossenen Berufsausbildung für die generell angebotenen Stipendien nicht in Frage

kommen. Das Stipendium sollte die berufstätige und soziale Situation sowie das gehobene Durchschnittsalter der Studierenden berücksichtigen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind alle Aspekte des Kriteriums erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob man ein Stipendium für Auslandsaufenthalte speziell für die Studierenden dieses Studiengangs schaffen oder vermitteln könnte.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Aktuell stehen dem verantwortlichen Fachbereich 16 Hochschullehrern/innen, sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für die Lehre in seinen Studiengängen zur Verfügung.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind zu 50 % für ihre Promotion freigestellt, übernehmen koordinierende Aufgaben innerhalb der Studiengänge (insb. die Praxiskoordination) und haben eine Lehrverpflichtung von 4-6 SWS. Ergänzt wird die Lehre laut Selbstbericht durch zuletzt 25 Lehrbeauftragte, die vor allem den Praxis- und Anwendungsbezug der Lehre stärken sollen. Der überwiegende Teil der Lehre wird laut KatHo mit hauptamtlichen lehrenden Professor/innen abgedeckt (zuletzt 78,6%).

In Bezug auf die Entwicklung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden verweist die Hochschule auf den HDW-Verbund NRW (ein Hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum), dem die Hochschule angeschlossen ist. Zudem existieren verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen („Pädagogische Eignungsprüfung“) und entsprechende fachbereichsinterne Workshops.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft weist für alle Module modulbeauftragte Professorinnen und Professoren aus. Darüber hinaus werden zumeist auch die Lehrenden in den einzelnen Modulen namentlich benannt. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Curriculum durch ausreichendes und fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die professorale Lehre ist mit einer Abdeckung von 78,6 % überdurchschnittlich hoch, was auf eine fundierte wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs im Allgemeinen und der Module im Besonderen schließen lässt. Didaktisch-pädagogische Qualifizierungsmaßnahme für neuberufene Professorinnen und Professoren sind verpflichtend.

Der hohe Anteil von zusätzlich 25 Lehrbeauftragten im Studiengang wird mit der Notwendigkeit des Praxisbezuges der explizit klinischen Ausrichtung begründet. Für alle Lehrenden wird ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm vorgehalten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig.

Somit sind adäquate Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrpersonen vorhanden. Die Personalauswahl erfolgt regelhaft nach festgelegten hochschulinternen Kriterien.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass alle Hörsäle und Seminarräume (ergänzend zu der bisherigen Ausstattung, zu der Beamer, Flipchart, Dokumentenkamera usw. gehört) mit Whiteboards, Raumkameras, Raummikrofonen und Notebook ausgestattet wurden, um durchgängig Online- und Hybridlehre zu ermöglichen. Ergänzend dazu steht den Lehrenden und Studierenden ein neu eingerichteter sog. „One-Button-Aufnahmerraum“ sowie optional eine Software zur Verfügung, um (Lehr-)Videsequenzen und Präsentationsvideos zu erstellen, die den Studierenden via Online-Lernplattform modulbezogen zugänglich sein sollen. Vor allem technisch unterstützend sollen drei IT-Fachpersonen vor Ort wirken, zwei weitere wirken übergreifend in der Funktion der IT-Dezernatsleitung am Standort Paderborn. Hinzu kommt das blended-learning-Team mit acht Mitarbeitenden, davon drei am Standort Köln, Zur Durchführung von Videokonferenzen wurde laut Selbstbericht eine allgemeine Software und für vertrauliche Gespräche und Prüfungen (z.B. Beratungsgespräche) eine spezielle angeschafft.

Insgesamt 41 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Abteilung Köln arbeiteten aktuell laut Selbstbericht am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, wobei eine eindeutige Zuordnung zu diesem nicht immer möglich ist. Klar unterschieden werden können 3,0 VZÄ, die dem Dekanat Gesundheitswesen direkt zuarbeiten (Dekanatsreferentin, Fachbereichsreferentin und Sekretärin). Exklusiv für die Betreuung des Studiengangs APW dient die o.a. Stelle einer wiss. Mitarbeiterin (0,5 VZÄ Promotionsstelle), welche als „Praxisreferentin“ das Scharnier zwischen Studiengangsleitung, Studierenden und Praxis bzw. Ausbildungsstätten bilden soll

Die Hochschulbibliothek ist eine Freihandbibliothek mit vier Zweigbibliotheken an den Hochschulstandorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Ihre gesamten gedruckten und digitalen Bestände inkl. Fachdatenbanken sind in überregionalen, kooperativen Katalogen (HBZ Verbundkatalog, DBIS, EZB, ZDB) erfasst und dort sowie im gemeinsamen KatHo-Online-Katalog aller Standorte von allen Studierenden/Hochschulangehörigen recherchierbar, bestellbar und ausleih- bzw. nutzbar. Ergänzt wird dies durch die Bibliothekslandschaft der Universitätsstadt Köln (z.B. Universitätsbibliothek, Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Stadtbibliothek Köln, Bibliothek der Staatlichen Fachhochschule Köln).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über angemessene sächliche Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs. Dies gilt auch für das nichtwissenschaftliche Personal mit 41 Mitarbeiter/innen. Auf Grund der kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten und mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die Bibliothek sowie das E-Learning sind ebenfalls gut ausgestattet. Den Studierenden steht eine Lernplattform zur Verfügung und der hohe Grad der Digitalisierung ermöglicht ein flexibles Studium. Die sehr guten Kapazitäten und personellen Ressourcen für Blended Learning-Angebote werden didaktisch sehr gelungen in die Lehre des Studiengangs integriert.

Ein Simulationsbereich ist eingerichtet, zwei Skills-Lab-Räume sind vorhanden. Laut der Hochschulleitung und den Studierenden soll ein Skills-Lab mit einem Neubau bis Ende 2023 realisiert werden. Die Gutachtenden begrüßen und befürworten dies ausdrücklich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform (Klausur, Kolloquium, Präsentation, Hausarbeit, Lernprozessbegleitende Prüfung etc.) soll primär nach deren Eignung, die mit dem Modul anzustrebenden Kompetenzen zu überprüfen, erfolgen. Trotzdem wurde laut Selbstbericht auf ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen (Diversität von Prüfungsformen) sowie eine angemessene Verteilung während des Studienverlaufs geachtet, so dass sichergestellt sein soll, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums unterschiedliche (Lehr- und) Prüfungsformen kennen lernen. Neben den klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen sind das die Präsentation von Projektergebnissen und die Erstellung eines Lernportfolios.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten sind über das Studium hinweg breit gefächert und modulbezogen; jedes Modul schließt mit einer kompetenzorientierten Prüfung ab. Sie ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Das Praxisprojekt kann in der Bachelorthesis vertieft werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Die zeitliche Organisation der Prüfungen soll durch das Prüfungsamt in Absprache mit der Studiengangsleitung erfolgen. Es werden zwei Prüfungszeiträume (zu Beginn oder am Ende jedes Semesters) zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse erfolgt über ein Onlineportal. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der/die Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen. Ein Prüfungsausschuss Gesundheitswesen soll die Ordnungsgemäßheit der Abläufe sichern und schlägt Änderungen der Prüfungsordnung(en) vor, über die im Senat entschieden wird.

Die Präsenzveranstaltungen des Studiums sind an festgelegten Tagen organisiert, die über das gesamte Studium Gültigkeit haben sollen. Dies soll einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleisten und soll die Vereinbarkeit mit dem Privatleben sowie einer etwaigen beruflichen Nebentätigkeit gewährleisten. Zudem sollen in der Lernplattform sowohl der Semester- als auch der Prüfungsplan jeweils zum Ende des vorherigen Semesters eingestellt werden. Die Inhalte und Organisation der Veranstaltungen orientieren sich an der Modulstruktur des Studiengangs, die vorab eine definierte inhaltliche und zeitliche Abfolge ergibt, festgeschrieben u.a. im Modulhandbuch, welches den Studierenden jeweils zur Verfügung stehen soll. Die Steuerung von Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit soll von der Studiengangsleitung gewährleistet werden, da diese den Entwicklungsverlauf der Studiengruppe prozesshaft und durchgängig begleiten soll.

Die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen sollen Inhalte, Methodik, zu erreichende Qualifikationsziele der verschiedenen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen auf der Grundlage des jeweils gültigen Modulhandbuchs abstimmen. Die Modulverantwortlichen sollen mit den Dozierenden ihres Moduls im regelmäßigen Kontakt stehen und definieren mit ihnen die Lehrinhalte analog zu den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen. So sollen sie in ihrer Rolle als Modulverantwortliche die Abgrenzung der Lehrinhalte zur Vermeidung von Redundanzen steuern. Inhalte eines Moduls sollen zudem von den Modulbeauftragten auf Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit überprüft werden. Ergänzend dazu sollen inhaltliche

Diskussionen und Abstimmungen unter den Pflegewissenschaftler/innen und der Praxisbeauftragten im sogenannten Jour fixe stattfinden, der mindestens sechsmal im Jahr durchgeführt werden soll.

Im Abstimmungsprozess soll auch darauf geachtet werden, dass Workload und Prüfungslast nicht zu einer Überforderung der Studierenden führen. Daher soll die Prüfung pro Modul auf eine Prüfungsleistung beschränkt sein. Die Verteilung der Module ist laut KatHo so angelegt, dass pro Semester maximal drei Modulabschlussprüfungen (im 6. Semester wird ergänzend dazu die Bachelor-Thesis erstellt) geleistet werden müssen, was in den „Grand rounds“ von den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht als sehr hilfreich bewertet wurde.

Gemäß des Mindestumfangs der Module sollen nie weniger als 6 CPs für eine erfolgreiche Modulprüfung vergeben werden. Zur Beurteilung der Workload und der Prüfungslast sollen ergänzend die Daten der Lehrveranstaltungsevaluation, der Workloaderhebung und der „Grand rounds“ einbezogen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Der Workload wirkt anspruchsvoll, aber studierbar. Prüfungen werden überscheidungsfrei angeboten. Die Studierenden berichten während der Begehung, dass der Studiengang auch gut parallel zur Ausbildung studierbar ist und die festen Wochenplanungen die Vereinbarkeit von Studium und anderen beruflichen und privaten Verpflichtungen erleichtert. Der gesamte Ablauf ist im Vorfeld für ein Kohorte geplant und genaue Semesterpläne werden spätestens vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Präsenzveranstaltungen des Studiums finden an zwei festen Wochentagen statt und auch Prüfungen werden in der Regel an diesen Tagen geplant.

Die Studierenden berichten von einem verlässlichen und gut organisierbaren Studienbetrieb. Die Studierbarkeit zeigt sich auch darin, dass bisher alle Studierende ihr Studium mit maximal einem Semester über Regelstudienzeit abschließen konnten. Außerdem wird die Studierbarkeit durch die weiter bestehende Option der hybriden Lehre gefördert. Weiter fühlen sich die Studierenden von Beginn an sehr gut über die Herausforderungen und den Workload des Studiums informiert. Auf Grund der kleinen Kohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Es findet ein sehr offener, ehrlicher Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden über die „normalen“ Evaluationen hinaus statt.

Von Seiten der Studierenden wird berichtet, dass es im Studienverlauf Gruppenarbeiten gibt, die mit einer Gruppenbewertung abschließen. Den Studierenden wird bisher zu Beginn des Moduls freigestellt, ob Gruppen- oder Einzelbewertungen der Arbeiten erfolgen sollen. Die Studierenden berichteten davon sich retrospektiv Einzelbewertungen gewünscht zu haben, da eine Gruppenbewertung mit erhöhtem Druck vergesellschaftet ist, die organisatorischen Hürden einer gemeinsamen Gruppenleistung meist berufstätige Studierenden zu überwinden und ausfallende Einzelleistungen von anderen Studierenden aufzufangen. Gruppenbewertungen wurde zudem in Einzelfällen nur aus freundschaftlichem Pflichtgefühl zugestimmt. Die Gutachtenden empfehlen deshalb im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit und erhöhten Transparenz der Individualleistung auf Gruppenwertungen zu verzichten.

Im Studiengang werden keine Module mit weniger als 6 CP verwendet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Aus Sicht der Gutachtenden sind alle Aspekte des Kriteriums erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Rahmen der Gruppenprüfungen sollten nur noch Einzelbewertungen der individuellen Anteile der Studierenden an der Gesamtleistung möglich sein.

### II.3.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Das „reguläre“ sechssemestrige Vollzeitstudium startet nach der Fachausbildung der Studierenden, vier Hochschulsemerster (114 CP) werden Vollzeit an der KatHo studiert. Das siebensemestrige „Kontaktstudium“ soll ermöglichen, schon während der Ausbildung in den Studienprozess einzutreten. Diese Gruppe erwirbt parallel zu den letzten beiden Jahren ihrer mit 66 CP kreditierten Pflegeausbildung 24 CP in vier Semestern an der KatHo, wobei eine Kooperationsvereinbarung mit der Ausbildungsstätte die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen soll, und studiert im Anschluss noch drei Vollzeitsemester (90 CP) bis zum Abschluss. Da die „Kontaktstudierenden“ (sieben Fach- bzw. Hochschulsemerster) zum Wintersemester und die „Vollzeitstudierenden“ (sechs Fach- und vier Hochschulsemerster) im Sommersemester starten, studieren beide Gruppen drei Semester zusammen in einer Kohorte.

Ergänzend dazu wird die Option eines neunsemestrigen Teilzeitstudiums (davon sieben Hochschulsemerster) vorgehalten, die bisher laut Hochschule noch nicht genutzt wurde. Im Vollzeitstudium bzw. in der Teilzeioption erfolgt die Einstufung ins 3. Fachsemester nach der Einstufungsprüfungsordnung für den Studiengang.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne des Kontaktstudiums und vor allem des Teilzeitstudiums (s. auch Kapitel II.3.1) sind laut Selbstbericht an die geänderten Anforderungen in Bezug auf die Studierbarkeit im Vergleich zum Vollzeitstudium angepasst. Das Mobilitätsfenster der Teilzeitvariante liegt im 7. und 8. Fachsemester. Durch die Möglichkeit, den Studiengang als Teilzeitvariante zu studieren, soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglicht und der gleichzeitige Berufseinstieg angebahnt werden können. Eine verlässliche zeitliche Struktur soll wesentlich sein für Studierende mit Familienaufgaben (Kinder oder unterstützungsbedürftige Zu-/Angehörige). Neben der Berücksichtigung der besonderen zeitlichen Möglichkeiten von Studierenden mit Familienaufgaben werden nach Angaben der KatHo auch räumliche und sächliche Ressourcen bereitgestellt, damit Eltern sich mit Kindern in den Abteilungen aufhalten können (z.B. Spielzimmer, Kinderwickelraum, Spielgeräte).

Für die „Kontaktstudierenden“, die zu Beginn des Studiums parallel in der Berufsausbildung sowie im Studium tätig sein, schließt die KatHo mit der jeweiligen Ausbildungsstätte einen Kooperationsvertrag, der im Wesentlichen die Freistellung der Studierenden für die Lehrveranstaltungen der Hochschule durch den Ausbildungsbetrieb regelt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Studienkonzepte Kontaktstudium und Teilzeitstudium gehen in gelungener Weise auf die Bedürfnisse der Studierendenschaft ein und stellen die jeweils spezifischen Charakteristika ihres Profilianspruchs angemessen dar.

Das Kontaktstudium stellt eine mögliche Form des ausbildungsbegleitenden Studiums dar. Es ermöglicht den Studierenden des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft die parallele Aufnahme des Studiums zu ihrer Berufsausbildung. Der jeweils obligatorische Vertrag zwischen der KatHo sowie der Ausbildungsstätte gewährleistet die gute Studierbarkeit neben der Ausbildung für diese Studierenden.

Der idealtypische Studienverlaufplan ist jeweils an die Erfordernisse des Kontakt- sowie des Teilzeitstudiums in gelungener Weise angepasst worden (u.a. „Streckung“ des Studienverlaufs etc.). Viele Vorteile des „regulären“ Vollzeitstudiums unterstützen zugleich auch die Studierbarkeit dieser beiden Varianten in ausgezeichneter Weise: langfristig im Voraus festgelegte und veröffentlichte Wochenpläne für die Studierenden,

langfristige Planung der Prüfungszeiträume, didaktisch sowie inhaltliche sinnvolle Einbindung von Blended Learning-Elementen, das Vorhalten spezieller sächlicher Ressourcen und individuelle Beratungsangebote für die Studierenden sowie inhaltliche Bezugnahme auf die in der Berufsausbildung erlernten Kompetenzen der Studierenden. Beide Studiengangskonzepte sind in sich schlüssig.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die Studiengangsentwicklung soll sich an dem Tuning-Modell zur Entwicklung von Studiengängen orientieren. Dabei finden laut Selbstbericht die folgenden Empfehlungen und Fachvorgaben Berücksichtigung bei der Entwicklung: Fachqualifikationsrahmen Pflege, Kerncurriculum Pflege, Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft und des Deutschen Pflegerats, Qualifikationsziele hochschulisch ausgebildeter Pfleger und die Evaluation der Modellstudiengänge NRW.

Die Transformation in Zielvorstellungen und erwartete Lernoutcomes in einen Lehrplan soll gemäß den Empfehlungen des Projekts Nexus der Hochschulrektorenkonferenz erfolgen. Diese hatten nach Angaben der Studiengangsleitung Einfluss auf das methodische Vorgehen im Entwicklungsprozess, die Konkretisierung der Kompetenzen in Form von Lern-Outcomes, den Modulzuschnitt, die Auswahl geeigneter Prüfungsformate und die Auswahl der Lehrformen.

Die Reakkreditierung wurde nach Angaben des Fachbereichs genutzt, die Konzeption des Studienprogramms nochmals zu überdenken, zu optimieren und aktuellen Erfordernissen anzupassen. Dazu wurde laut Selbstbericht ein Workshop mit vier Stakeholdergruppen durchgeführt. Beruhend auf den Workshops, den Ergebnissen der Verbleibstudie der Absolvent/innen der Modellstudiengänge NRW, der Recherche von Stellenanzeigen sowie mehreren mehrstündigen Modulkonferenzen resultierten laut Selbstbericht einige inhaltliche Überarbeitungen des Curriculums.

Ergänzend dazu sollen kontinuierlich fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen innerhalb der Module stattfinden, die den aktuellen Stand des Wissens und aktuelle Forschungsergebnisse einbeziehen sollen. Kontinuierlich sollen dabei beispielsweise auch die Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden werden.

Die Lehrenden des Fachbereichs Gesundheitswesen sind nach eigenen Angaben in verschiedensten Fachgesellschaften und -gremien vertreten, die dem kollegialen Austausch und der Auseinandersetzung mit aktuellen Referenzsystemen dienen und in Entwicklungsprozesse einfließen sollen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Anforderungen im Studienprogramm sind aktuell und inhaltlich adäquat. Der Studiengang bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab. Unterstützt bzw. ermöglicht wird dies auch durch die wichtigen Positionen von Professor/innen (Stellvertretender Vorsitzender des DIP-Instituts und Geschäftsführer der DIP-GmbH). Durch den Zuschnitt der Module fokussiert der Studiengang über alle Pflegeaspekte hinweg auf die Befähigung für das klinische Feld, als Entscheider im Mittelbau mit Aufgabenschwerpunkten wie die Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen und der Entwicklung und Umsetzung von Pflege- und Versorgungskonzepten; beides sind aktuell wesentliche Themen pflegerischer Handlungsfelder.

Es findet eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen innerhalb der Module statt, die den aktuellen Stand des Wissens und aktuelle Forschungsergebnisse einbeziehen. Didaktische Veränderungen wurden seit der letzten Reakkreditierung durch zwei Bereiche geprägt: Den Ausbau von Online- und Hybridlehre

einschließlich der Erstellung von Lehrvideos, Übungen usw. Zudem die Einrichtung eines Simulationslabors und Skills Labs sowie die gesonderte Nutzung der Videoaufzeichnung im Lehrraum. Die fundierte und systematische Planung und Umsetzung von Simulationen in das Studienprogramm werden als zeitnahe Aufgabe gesehen.

Der fachliche Diskurs wird auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt durch den Einbezug nationaler und internationaler Entwicklungen der Pflegewissenschaft (u.a. auch Instrumente, Technologien und Verfahren zur Praxisentwicklung, internationale Rahmenbedingungen). Das Modul 15 beinhaltet Internationalisierung auf übergeordneter Ebene. Zudem findet ein internationaler Lehraustausch statt. Englischsprachige Texte werden in die Lehre einbezogen und gemeinsam mit den Studierenden angeeignet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Lehrveranstaltungsevaluationen sollen durch die zentrale Stelle „Hochschulentwicklung und Evaluation“ der Hochschule unterstützt werden, die in Absprache mit den Fachbereichen Evaluationen erstellt und auswertet: Lehrveranstaltungsevaluationen sollen in Verantwortung der Lehrenden stattfinden, die zentrale, standardisierte Befragungsinstrumente (Paper Pencil oder Online) nutzen können oder individuelle Formen der Evaluation anwenden. Seit dem Start des Studienprogramms werden laut Selbstbericht mit der jeweiligen Abschlusskohorte sog. „Grand rounds“ durchgeführt, in denen mit den Studierenden systematisch die Studienstruktur (Verortung, Umfang der Module), Prüfungsleistungen, Studieninhalte, Studierbarkeit und organisatorische Aspekte diskutiert werden und Verbesserungsvorschläge erfragt werden sollen. Ergänzend dazu sollen kontinuierliche Workloaderhebungen in Feedback-Runden zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Studiums stattfinden.

Da der Studiengang erst wenige Jahre existiert (45 Absolventen/innen bis WS 21/22), fanden systematische Absolventen/innenbefragungen bislang noch nicht statt, sind aber zum Studienende und mit zeitlichem Abstand zum Abschluss geplant. Ein Alumninetzwerk befindet sich derzeit im Aufbau.

Modulübergreifende Maßnahmen auf der Basis von Evaluationen und Modulkonferenzen sowie inhaltliche und didaktische modulbezogenen Aktualisierungen durch die Lehrenden sollen kontinuierlich stattfinden.

Die Auswertungen der Studiengangsstatistiken sollen kontinuierlich von der Studiengangsleitung und der Praxisreferentin des Studiengangs im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und –potential ausgewertet und mit den Kolleg/innen im jour fixe diskutiert werden.

Die Veröffentlichung und Besprechung von Lehrveranstaltungsevaluationen obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Informationen über studienübergreifende Planungen und Änderungen sollen den Studierenden, den beteiligten Lehrenden sowie dem Kollegium durch die Studiengangsleitung mitgeteilt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt seit der Erstakkreditierung über eine umfassende Evaluation und somit über ein sehr gutes, kontinuierliches Monitoring-System, welches die Dimensionen Studierenden- und Abschlussstatistik sowie einen Evaluationsbericht umfasst. Die Studierenden werden in der jeweiligen Abschlusskohorte über „Grand rounds“ miteinbezogen. Workload-Erhebungen finden ebenfalls statt. Die Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module wurde auf der Erfahrungsbasis vergleichbarer Studiengänge des

Fachbereichs Gesundheitswesen kalkuliert. Weitere Kennzahlen wie Bewerber- und Abbruchquote, die mittlere Fachstudiendauer und die Streuung der Abschlusskohorten liegen ebenfalls vor.

Die Hochschule verfügt über eine gute Studierendenstatistik, die eine gute Studierbarkeit zeigt. Die Ergebnisse der „Grand rounds“ werden den Studierenden mitgeteilt, Verbesserungen sind durch die Studierenden wahrnehmbar. Workshops mit Stakeholdergruppen führen zu Veränderungen, z.B. Umbenennung des Moduls „Familiale Pflege“ in „Familienorientierte Pflege“. Die Ergebnisse der Evaluationen werden kontinuierlich von der Studiengangsleitung und der Praxisreferentin des Studiengangs im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -potential ausgewertet und mit Kolleg/innen diskutiert.

Positiv hervorzuheben ist ein recht aufwändiges Verfahren zur Nachjustierung der Kompetenzprofile der einzelnen Module und kritische Reflexion der Lernoutcomes im Rahmen einer Curriculumswerkstatt. Es findet ein sehr offener, ehrlicher Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden über die „normalen“ Evaluationen hinaus statt. Explizit hervorzuheben sowie zu loben ist in diesem Zusammenhang das Werkzeug der „Grand rounds“.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Der KatHo wurde 2008 nach eigenen Angaben durch die „Beruf & Familie gGmbH“ nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Die Reauditierung erfolgte 2011. 2014 wurde beschlossen, das Erreichte durch die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ und den Beitritt der Hochschule zum „Best Practice Club“ im Jahr 2015 weiter voranzubringen und ihm einen neuen Akzent zu verleihen. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen soll kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet werden. Mit dieser Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit gesichert werden (Karrieretrainings für Studierende, Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender etc.). Die sechs Gleichstellungsbeauftragten, die als lehrende Mitglieder der Gleichstellungskommission die Arbeitsgruppen für Gleichstellungs- und Familienfragen in den vier Abteilungen leiten, sollen die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort überprüfen und sollen neue Vorschläge entwickeln.

Durch die Möglichkeit, den Studiengang als Teilzeitvariante zu studieren, soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglicht und der gleichzeitige Berufseinstieg angebahnt werden. Eine verlässliche zeitliche Struktur soll für Studierende mit Familienaufgaben (Kinder oder unterstützungsbedürftige Zu-/Angehörige) gewährleistet werden. Neben der Berücksichtigung der besonderen zeitlichen Möglichkeiten von Studierenden mit Familienaufgaben, sollen räumliche und sächliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit Eltern sich mit Kindern in den Abteilungen aufhalten können (Spielzimmer, Kinderwickelraum, Spielgeräte).

Ein Inklusionsausschuss wurde vom Senat eingerichtet, um Zuständigkeiten an der Hochschule zu klären, einen Leitfaden zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zu erarbeiten und die strukturelle Verankerung von Inklusion an der Hochschule voranzubringen (sechs Inklusionsbeauftragte der Fachbereiche, ein Mitglied der Mitarbeitervertretung als Gast, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, drei Studierende und ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung).

Das Hochschulgebäude ist für Menschen mit Gehbehinderungen barrierefrei und mit Aufzügen versehen; Behinderten-WCs sind vorhanden. Für die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen wurden einzelne Veranstaltungsräume entsprechend umgebaut. Größere Veranstaltungsräume sind mit Mikrofonen ausgestattet. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern/pflegebedürftigen Verwandten/Krankheit/Behinderung/Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung vorhanden. Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studentinnen– sind möglich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die KatHo NRW überzeugt als familienfreundliche Hochschule und setzt vielfältige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden um. Außerdem gibt es ein stetig aktualisiertes Konzept für Barrierefreiheit und Diversity. Es wird Wert auf möglichst umfangreiche Barrierefreiheit gelegt und individuelle Benachteiligungen (z.B. Hör- und Sehbeeinträchtigungen) werden in den Konzepten berücksichtigt.

Studierende berichten, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden und dass gemeinsam unkompliziert und schnell Lösungen gefunden werden. Zudem sind Diversity-Gesichtspunkte auch gelungen in das Curriculum eingebunden. Zum Beispiel im Modul familienorientierte Pflege werden verstärkt Diversity und familienstrukturelle Themen aufgegriffen, aber auch in anderen Modulen werden gesellschaftliche, kulturelle und sexuelle Faktoren kommuniziert, gelehrt und in den Fokus genommen. Außerdem wird von Seiten der Lehrenden eine Diversität der Meinungen akzeptiert und eine selbstständige Meinungsbildung der Studierenden gefördert, sodass es zu einem angeregten und wertschätzenden Lernumfeld kommt.

Die Hochschule bietet ein Teilzeitmodell an, das jedoch von den Studierenden bisher nicht nachgefragt wird. Begründet wird dies nachvollziehbar mit der intrinsischen studentischen Motivation, die angestrebte Qualifikation schnellstmöglich zu erreichen. Individuelle Studienverläufe oder Freisemester werden unkompliziert gewährt und von umfangreichen Beratungsangeboten begleitet. Außerdem bietet die Hochschule eine Kinderbetreuung vor Ort und von allen Strukturen wird das Studium mit Kind engagiert unterstützt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind alle Aspekte des Kriteriums erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

-

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof.in Dr. Margit Haas, Universität Trier, Professorin für Pflegewissenschaft
- Prof.in Dr. Nadine Konopik, Katholische Hochschule Freiburg, Angewandte Pflegewissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Cornelia Schindler, Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierender

- Paul Bommel, Student der Universität Köln (studentischer Gutachter)



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	3	7			
SS 2021	2	11	1		
WS 2020/2021		3		1	
SS 2020	1	5		1	
WS 2019/2020	1	8		1	
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	<b>4</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
					0
					0
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022		10			10
SS 2021		3	11		14
WS 2020/2021		4			4
SS 2020			7		7
WS 2019/2020		10			10
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten
Erstakkreditiert am:	04.02.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS